

BETRIEBSAUSSCHUSS 02.09.2026

Kreisstraßennetz - Ergebnisse Befahrung und Zustandsbewertung 2026



Ausgangssituation

- ❖ Der Zustand der Kreisstraßen wird im Abstand von 5 Jahren durch einen externen Gutachter auf Basis einer vollständigen Befahrung bewertet
- ❖ Das befahrene Gesamtnetz für 2026 umfasste insgesamt 332,4 km
- ❖ Die Bewertung des Netzes erfolgt anhand einer Gesamtnote.
- ❖ Das Ziel ist, einen Gesamtwert $< 3,00$ nachzuweisen.
- ❖ Die letzte Befahrung fand 2020/2021 statt.
- ❖ Die Bewertung des Gesamtzustandes durch den Gutachter betrug seinerzeit $2,93 < 3,00$

- ❖ **Auf Basis der jeweiligen Befahrung und der jährlichen Eigenkontrollen wird das Bauprogramm zur Sanierung / Ausbau der Straßen festgelegt**

Befahrung Straßennetz und Auswertung

**Befahrung durch das Unternehmen Ginger / Lehmann
erfolgte vom 07.-10.04.2026 mit Spezialkamerawagen**

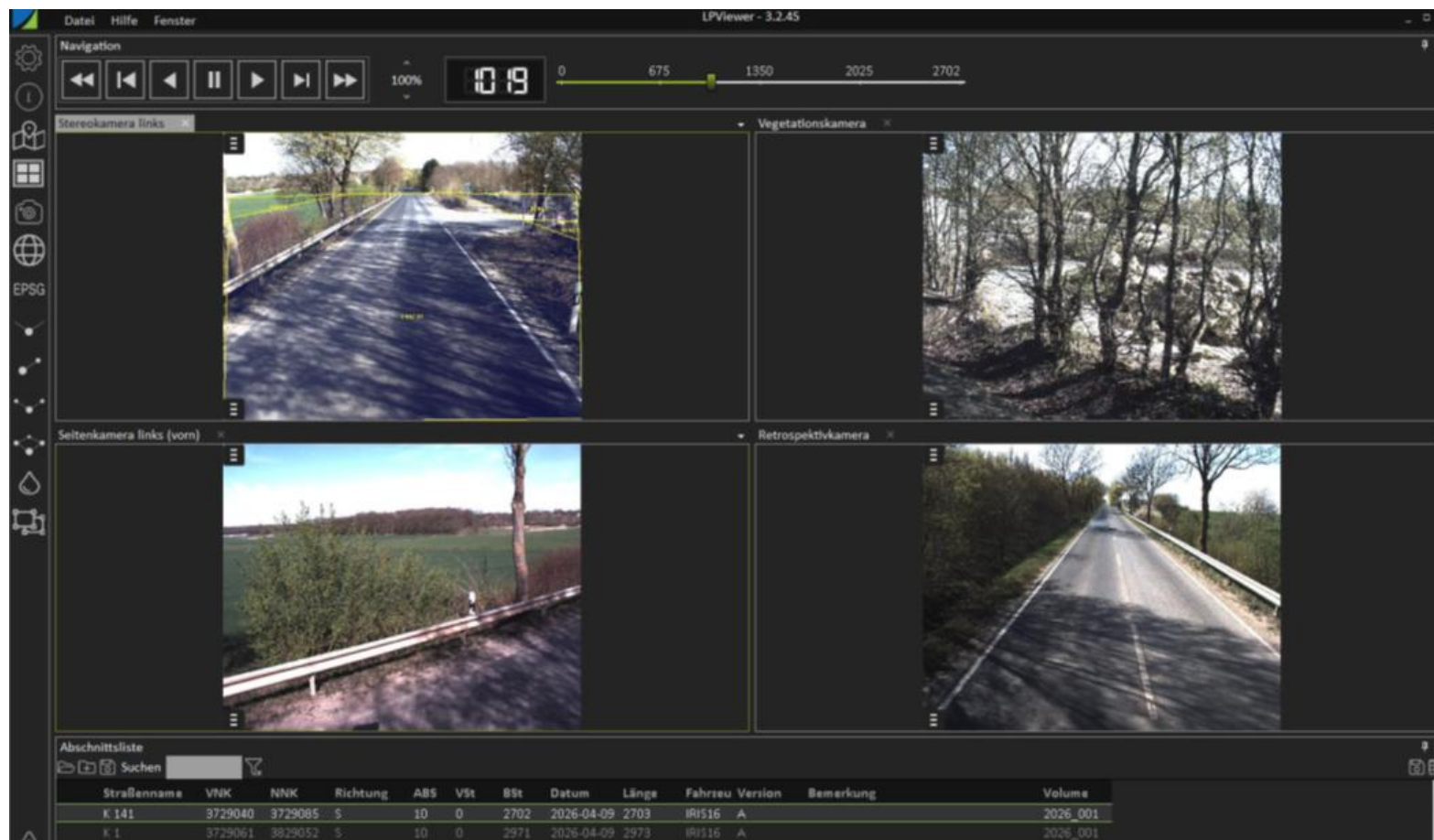


Zustandsbewertung Kreisstraßennetz 2026

4

Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Messbildbefahrung mit 4 Kamerapositionen



Befahrung Straßennetz – Umfang der Leistungen

- ❖ Messtechnische Erfassung der Straßenoberflächen innerhalb der Ortsdurchfahrten und auf allen Außerortsstrecken auf Basis der Straßennetzdateien des TLW
- ❖ Zuordnung zu den 80 Kreisstraßen und den jeweiligen Unterabschnitten
- ❖ **Streckenabschnitte für Einzelbewertung jeweils 20 m**
- ❖ Alle Strecken befahren, inkl. K19, die nur von der Landwirtschaft genutzt wird
- ❖ Erstellung eines Viewers für alle Straßen für die tägliche Bearbeitung mit Eintrag der Grundstücksgrenzen
- ❖ Aufnahme aller Bäume entlang der Kreisstraßen und Einarbeitung in GIS-Datenbank erfolgte bereits 2021
- ❖ Auswertung der Befahrungsergebnisse für die maßgeblichen **5** Kriterien

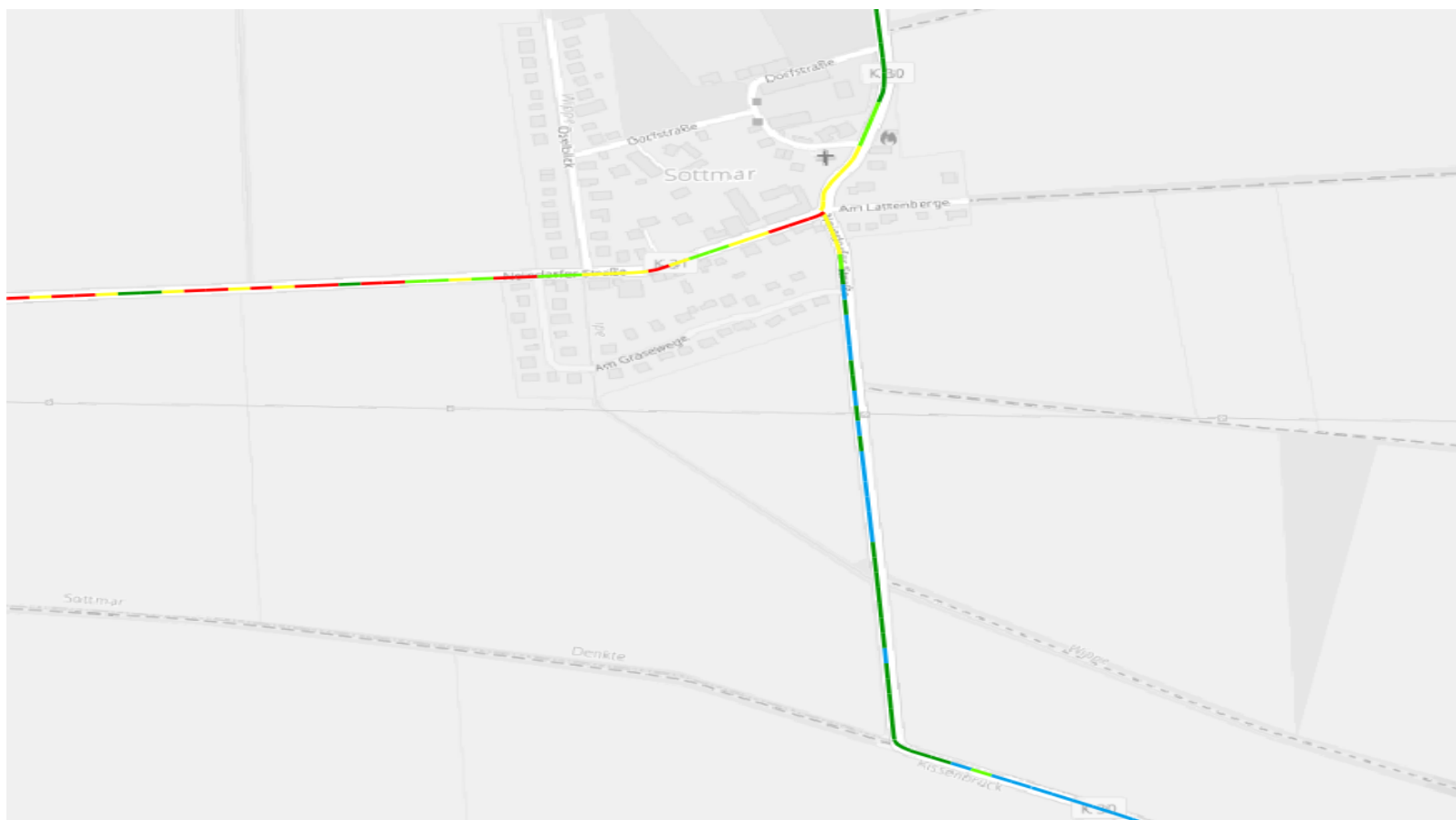
Auswertkriterien gemäß ZTV ZEB-StB 2006 Abschnitt 4 :

- ❖ Rissbildung (Längs- und Querrisse)
- ❖ Flickstellen / Ausbesserungen
- ❖ Längs- und Querebenheit
- ❖ Spurrillenbildung
- ❖ Wasseraufnahme in Spurrillen

Bewertungsschema:

1,00 – 1,49	sehr guter Zustand (neu)
1,50 – 2,49	guter Zustand
2,50 – 3,49	befriedigender Zustand mit erkennbaren Mängeln
3,50 – 4,49	Warnwert = Analyse Mängel und Planung Maßnahmen
> 4,5	Schwellenwert = Handlungsbedarf

Befahrungsergebnis - Darstellung der Einzelergebnisse je 20 m der Straßenabschnitte



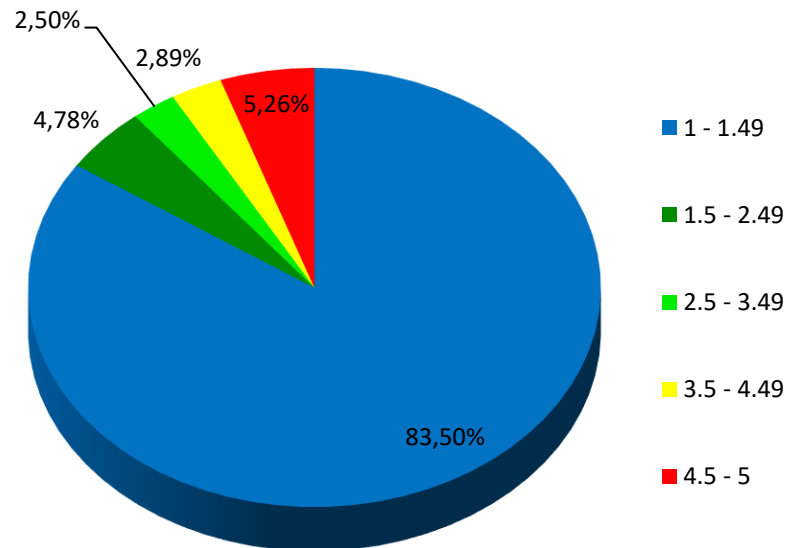
Zustandsbewertung Kreisstraßennetz 2026

8

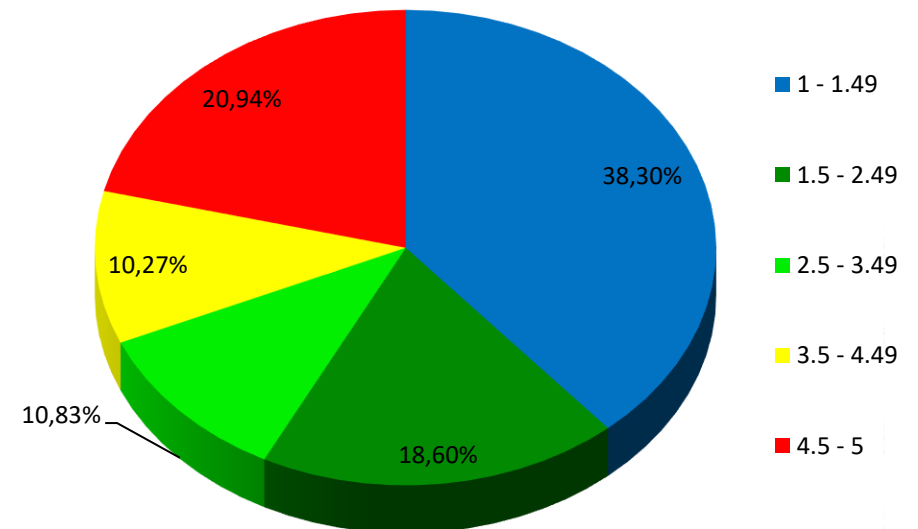
Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Kriterien **Substanz** – Flickstellen (ZWFLI) und Quer- und Längsrisse (ZWRiss)

ZWFLI



ZWRISS

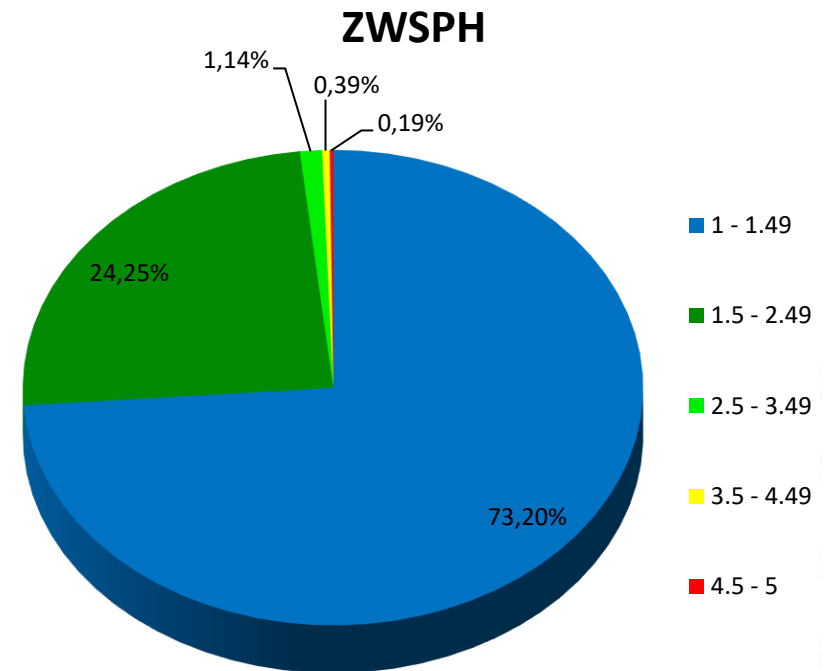
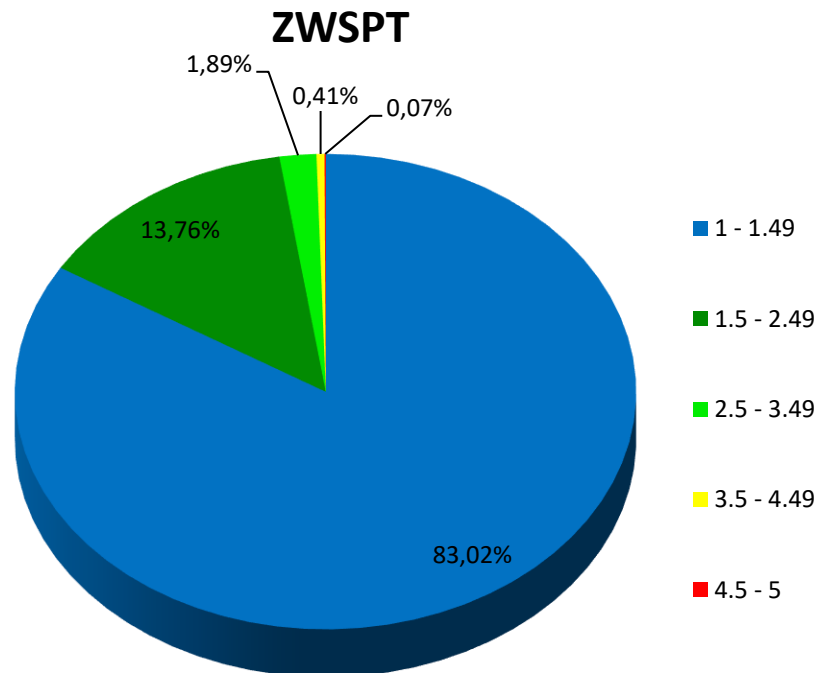


Zustandsbewertung Kreisstraßennetz 2026

9

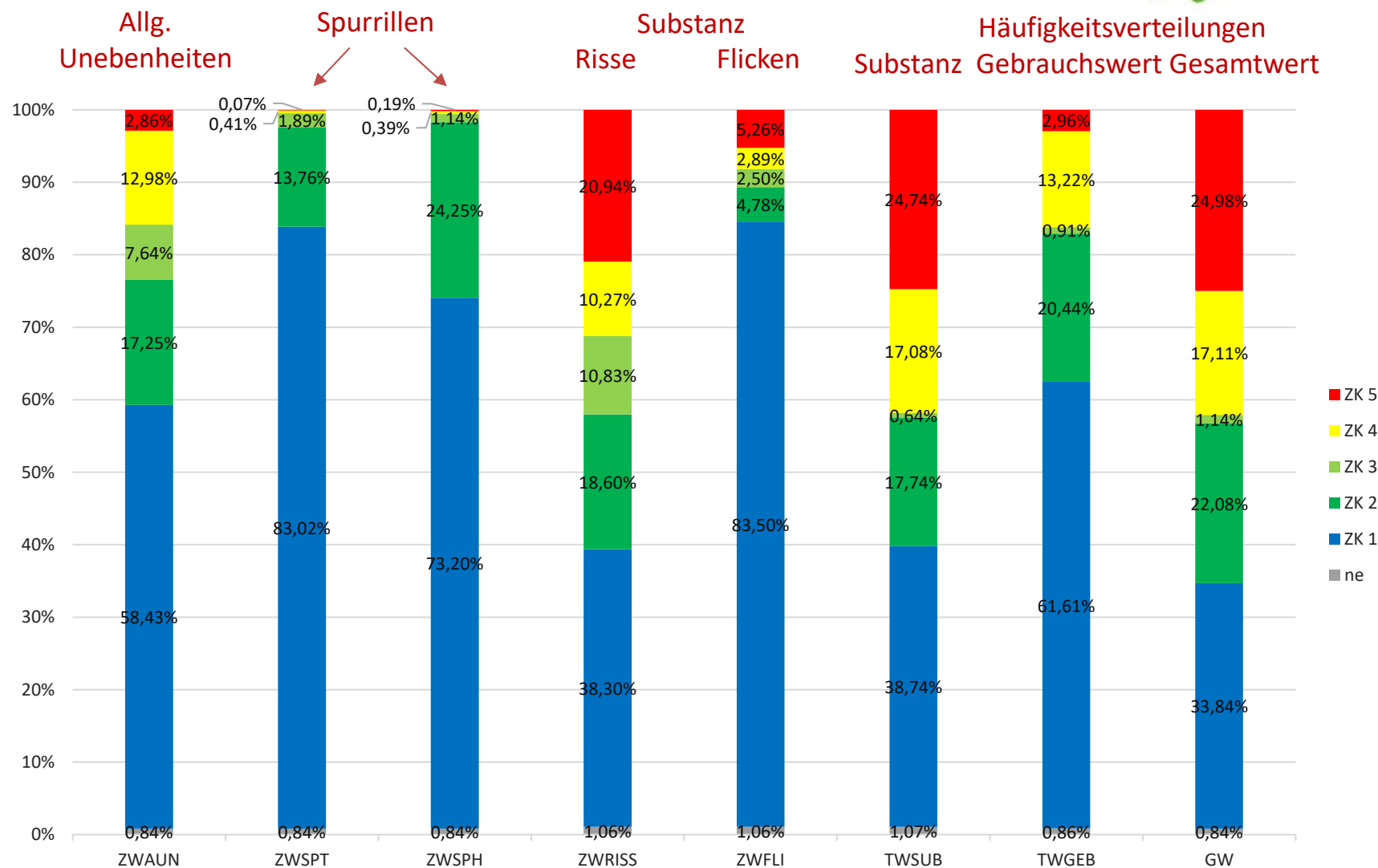
Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Kriterien **Verkehrssicherheit** – Spurrillentiefe (ZWSPT) und fiktive Wasserhöhe (ZWSPH)



Zustandsbewertung Kreisstraßennetz 2026

10



Ergebnis der Zustandsbewertung aus dem Schlussbericht 30.07.2026

- *Die dominierenden Schadensmerkmale sind die Risse. Bei mehr als 30% des Netzes sind deutliche Risse ausgeprägt (entspricht dem Resultat von 2021)*
- *Die schlechten Zustandswerte für die Längsebenheit sind oft punktuell und insbesondere in Kurvenbereichen bzw. in den Ortslagen begründet und ergeben ein zu negatives Bild.*
- *Überschreitungen des Schwellenwertes für Spurrinnen/fiktive Wassertiefe treten nur auf 0,5 % des Kreisstraßennetzes auf. (zuletzt 2021 waren es 2%)*
- *Der Gesamtwert wird zwar allgemein für die Bewertung des Zustandes einer Straße verwendet, er muss jedoch insbesondere bei Verwendung der Durchschlagsregel kritisch betrachtet werden.*

Beispiel:

ZWAUN=4,0; ZWSPH=1,5; ZWSPT=1,5; ZWRISS=2; ZWFLI=1; TWGEB=2,75; TWSUB=2,25

ohne Durchschlagsregel GW = 2,75 (nach Berechnungsformel)

mit Durchschlagsregel GW = **4,00**

.

Ergebnis der Zustandsbewertung

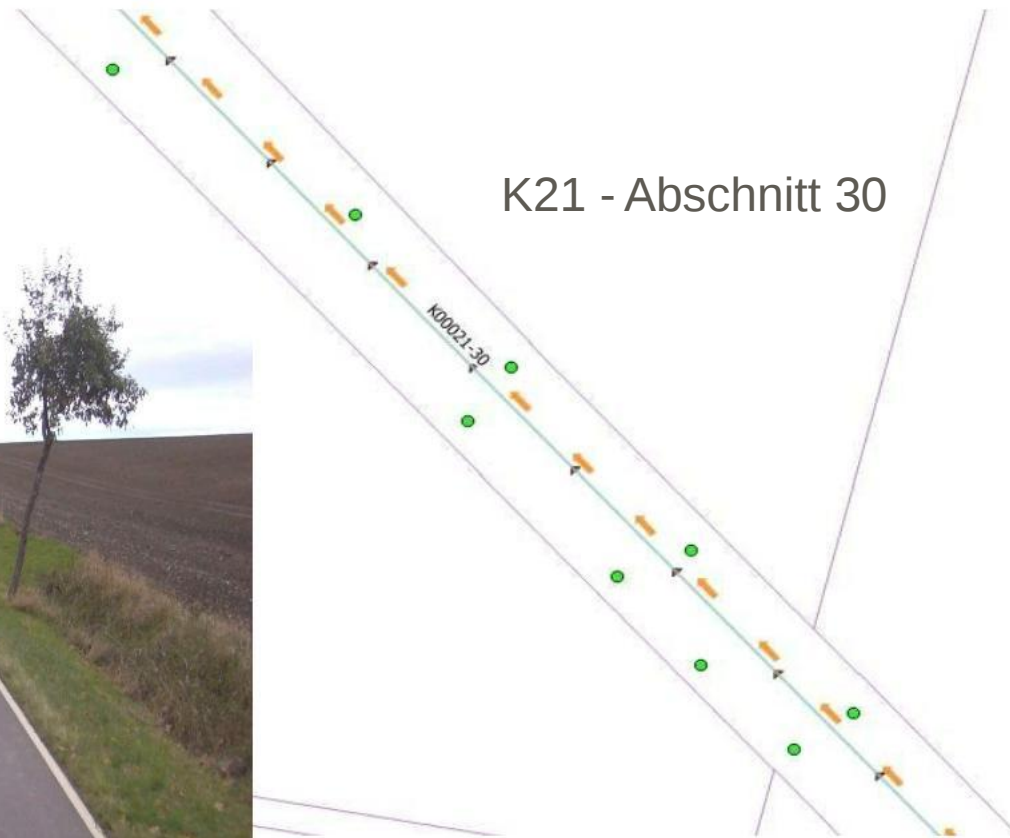
- Zustandsauswertung gemäß anerkanntem Bewertungsschema des Bundes für Bundesfernstraßen gemäß ZTV ZEB-StB 2006 bzw. ZTV ZEB-StB 2018
- Kein Korrekturfaktor für Kreisstraßen, die andere Planungsgeometrien aufweisen, z.B. enge Kurven außerorts oder viele Anschlußstraßen innerorts. Dies führt zur negativen Bewertung des Kriteriums ZWAUN-15 und hat damit Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.
- Durchschlagsregel wird angewendet, d.h. wenn ein Kriterium schlechter als 3,5 bewertet wird, kann der betreffende Abschnitt nicht besser bewertet werden als dieser Wert.
- Der Mittelwert des Gesamtwertes der Befahrung 2026 ist deutlich verbessert gegenüber dem Gesamtwert der Befahrung 2020/2021

Gesamtnote 2026 = 2,76 < 3,00

(Vergleich 2020/2021 = 2,93 < 3,00)

(Vergleich 2014/2015 = 2,86 < 3,00)

Erfassung Bäume für Baumkataster



Tiefbaubetrieb kreiseigene Brücken

Brückenbauwerke



Nach allgemeiner Definition trägt eine Querung die Bezeichnung **Brücke** ab einer Öffnungsweite $> 2,00$ m.

Geringere Querungsbreiten werden als **Durchlässe** bezeichnet.

Eine Brücke besteht aus der Gründung, dem Unterbau und dem Überbau.

Für jedes Bauwerk besteht beim TLW ein Bauwerksbuch gemäß DIN 1076, in dem die Technischen Parameter sowie die Konstruktion (Pläne) des Bauwerkes aufgeführt sind.

Der TLW ist Baulastträger für insgesamt 53 Brückenbauwerke und eine wesentlich größere Anzahl von Durchlässen.

Tiefbaubetrieb kreiseigene Brücken

Brückenprüfungen

Hauptprüfungen

Gemäß DIN 1076 ist alle 6 Jahre eine Brückenhauptprüfung durch einen zertifizierten Brückenhauptprüfer durchzuführen. Dies erfolgt jährlich für ca. 8-10 Brücken nach einer festgelegten Reihenfolge für die Brücken

Die Ergebnisse werden anhand der Bewertung der einzelnen Baukonstruktionsteile der Brücke mit zugehöriger Gewichtung in einer Gesamtnote (6 Bereiche von 1,0 – 4,0) dargestellt. Dazu wird ein Berechnungsprogramm genutzt. Die fortlaufende Bewertung wird im Brückenbuch vermerkt.

Alle Brückenbauwerke mit einer Zustandsnote $> 3,5$ gelten als ungenügender Zustand und sind zu sanieren / ersetzen.

Die Instandhaltungen laufen nach Abschluss der Prüfungen regelmäßig durch Mitarbeiter des TLW oder beauftragte Dritte.

Tiefbaubetrieb kreiseigene Brücken

Brückenprüfungen

Einfache Brückenprüfung

Gemäß DIN 1076 ist alle 3 Jahre nach der Brückenhauptprüfung eine einfache Prüfung durchzuführen. Dies erfolgt jährlich für ca. 8-10 Brücken nach einer festgelegten Reihenfolge durch die Ingenieure des TLW.

Die Ergebnisse werden als Mängel dokumentiert und diese zeitnah durch Mitarbeiter des TLW oder beauftragte Dritte abgestellt.

Besichtigungen / Beobachtungen

Die Brückenbauwerke werden jährlich durch die Kreisstraßenmeisterei auf augenscheinliche Mängel hin kontrolliert und die Mängel zeitnah beseitigt.

Bei allen Prüfungen ist häufig ein beidseitiges Freischneiden zur Sicherstellung des Zutritts erforderlich.

Tiefbaubetrieb kreiseigene Brücken

Aktueller Zustand der Brücken und durchgeführte Maßnahmen

Im Landkreis ist derzeit 1 Brücke von den 53 Brückenbauwerken als ungenügend eingestuft.

Dies betrifft die Brücke über die Wabe auf der K146 (Neuerkerode – Veltheim). Für das Ersatzbauwerk liegt die wasserrechtliche Genehmigung vor. Der Ersatzneubau wird spätestens Anfang 2027 erfolgen.

In Oelber ist zudem ein Brückenbauwerk auf der K54 hinsichtlich des Überführungsgewichtes reduziert worden.

In den vergangenen 5 Jahren wurden die Brücken auf der K86 (Wedde) und K49 (Meesche) durch Neubauten ersetzt.

Der historische Durchlass in Groß Vahlberg über die K 628 wurde 2022/2023 im Zuge des Straßenumbaus mit einer Tragkonstruktion überbaut.

Der Durchlass für den Sandbach unterhalb der K 147 (und der Bahn) in Schandelah wurde 2025 durch die DB erneuert.

Vielen Dank!

18



Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Torsten Ruhe

Betriebsleiter WLW
Werksleiter TLW



Landkreis Wolfenbüttel

Wirtschaftsbetriebe

Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Tel.: +49 (0)5331 84 9620

Fax: +49 (0)5331 84 101

E-Mail: t.ruhe@lk-wf.de